



Amtsblatt für den Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband

Inhaltsverzeichnis

Seite I. Amtlicher Teil

- | | | |
|---|----|--|
| 2 | 1. | Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) |
|---|----|--|

Herausgeber: Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband, Vorstandsvorsteher, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen.

Das Amtsblatt ist in den Geschäftsräumen des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes erhältlich. Es kann auch im Internet unter der Adresse www.mawv.de eingesehen werden. Weiterhin wird es zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden, die zum Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband gehören, ausgelegt.

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos im Sekretariat des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen zu den Sprechzeiten erhältlich. Bei Übersendung des Amtsblattes per Post sind die Portokosten zu erstatten.



I. Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband
MAWV, Königs Wusterhausen, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen
Telefon: (03375) 2 56 88 23 Fax: (03375) 2 56 88 26

4. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2021 (GVBl I/21), der §§ 2 f und 10 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10.07.2014 (GVBl. I. Nr. 32), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2019 (GVBl I/19), und der §§ 1, 2, 3, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2019 (GVBl I/19), hat die Verbandsversammlung des MAWV in ihrer Sitzung am **09. Dezember 2021** folgende 4. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung beschlossen.

I.

Die Verwaltungskostensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) vom 06. Mai 2010, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 30.08.2018, wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Verwaltungskostensatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage zur Verwaltungskostensatzung

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

Gebühren (§ 3 der Verwaltungskostensatzung) und Pauschalbeträge für Auslagen (§ 6 Absatz 2 der Verwaltungskostensatzung)



Nr.	Gegenstand	EURO
1.	Erklärung zur Abwasserbeseitigung und / bzw. Wasserversorgung je Vorgang	20,00
	Insb.	
	<ul style="list-style-type: none"> • im Rahmen von Bauanträgen 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Abflusslose Sammelgruben/ Anschluss an die öffentliche Kanalisation 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinkläranlagen 	
2.	Abnahme Gartenwasserzähler	
	<ul style="list-style-type: none"> • Abnahme Gartenwasserzähler mit Anfahrt 	96,29
	<ul style="list-style-type: none"> • Abnahme Gartenwasserzähler ohne Anfahrt 	54,64
	<ul style="list-style-type: none"> • Leerfahrt Nichtabnahme Gartenwasserzähler aus technischen Gründen, ohne Anfahrt 	30,51
	<ul style="list-style-type: none"> • Leerfahrt Nichtabnahme Gartenwasserzähler aus technischen Gründen, mit Anfahrt 	72,16
	<ul style="list-style-type: none"> • Leerfahrt Nichtabnahme Gartenwasserzähler bei Nichteinhaltung Termin, mit Anfahrt 	72,16
3.	Widerspruchsbearbeitung Anschluss- und Benutzungszwang je Vorgang	20,00
	Widerspruchsbearbeitung Anschluss- und Benutzungszwang mit Vorortbesichtigung je Vorgang	50,00
4.	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 5 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung je Vorgang	20,00
	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 5 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung mit Vorortbesichtigung je Vorgang	50,00



Nr.	Gegenstand	EURO
5.	Genehmigung zur Einleitung von Schmutzwasser (Entwässerungsgenehmigung gewerblicher Art) in die öffentliche Abwasseranlage nach § 6 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung	50,00
6.	Bearbeitung von Anträgen zur Beseitigung und Umnutzung alter Anlagen nach § 21 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung <ul style="list-style-type: none"> • je angefangene halbe Stunde Bearbeitungszeit 	20,00
7.	Befreiung bzw. Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang bei der Wasserversorgung je Vorgang	20,00
	Befreiung bzw. Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang bei der Wasserversorgung mit Vorortbesichtigung je Vorgang	50,00
8.	Erteilen einer Leitungsauskunft mit Eintragung des Leitungsbestandes	40,00
9.	Prüfung von Eigenwassergewinnungsanlagen bzw. sonstigen trink- und abwassertechnischen Anlagen, die die Erhebung der öffentlichen Abgabenerhebung beeinflussen	60,00
10.	Fertigung von Kopien <ul style="list-style-type: none"> • je angefangene Seite DIN A5 und DIN A4 • je angefangene Seite DIN A3 	0,20 0,40
11.	Aufwand bei Nichteinhaltung eines Termins im Trinkwasserbereich	64,88
	Aufwand bei Nichtdurchführung aus technischen Gründen im Trinkwasserbereich	64,88
12.	Aufwand bei Nichteinhaltung eines Termins im Schmutzwasserbereich	72,16
	Aufwand bei Nichtdurchführung aus technischen Gründen im Schmutzwasserbereich	72,16
13.	Stilllegung des Funkmoduls eines Wasserzählers	100,01
14.	Wiederinbetriebnahme des Funkmoduls eines Wasserzählers	100,01
15.	Jährliche Zusatzkosten bei Wasserzählern mit ausgeschaltetem Funkmodul <ul style="list-style-type: none"> • bei Mitteilung des Zählerstandes • bei Ablesung des Zählers vor Ort • bei fehlender Mitteilung des Zählerstandes 	23,88 67,46 20,96
16.	Zusendung einer Verwaltungsakte	40,00



17.	Sperrung eines Trinkwasser-Hausanschlusses	60,00
18.	Bearbeitungsgebühr	
	• bei Bareinzahlungen bis 200,00 €	6,00
	• bei Bareinzahlungen ab 200,00 €	10,00

II.

Diese 4. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Königs Wusterhausen, 13.12.2021

gez. Sczepanski
Verbandsvorsteher

Dienstsiegel